

Zweitschrift für verlorenes Zeugnis

Beitrag von „Trantor“ vom 13. Mai 2019 15:58

Zitat von Karl-Dieter

Was ist dann z.B. mit Geburts- oder Eheschließungsurkunden, die meist direkt mehrfach ausgefertigt werden?

Ich müsste mal gucken, aber meines Wissens hast Du da auch nur ein Original und dann x Abschriften. Ich bin nicht sicher, es könnte da sogar so sein, dass das original im Standesamt verbleibt.

Ansonsten habe ich zum Thema zumindest was für Bremen gefunden, demnach wären beide Vorgehensweisen möglich: https://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.p...fo_126-2011.pdf

Leider gibt es so schöne Erklärungen für andere Bundesländer nicht.